



Gemeindeamt Aldrans

Dorf 34, 6071 Aldrans

**Amtsleiter
Alexander Nairz**

Telefon: 0512/342307-120
E-Mail: amtsleiter@aldrans.gv.at

Aktenzeichen: 031-3/2/2024 - D/16020/2024

Datum: 29.05.2024

K U N D M A C H U N G

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans in seiner Sitzung vom 28.05.2024 zu TO 3 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekt DI Stefan Brabetz, Telfs, GZl. 302BP24-01 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines "Allgemeiner Bebauungsplan" für die Grundparzelle(n) 718/3, KG 81101 Aldrans durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.05.2024 bis 26.06.2024.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Aldrans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 302BP24-01 zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Für den Bürgermeister:
Alexander Nairz

angeschlagen am: 29.05.2024

abgenommen am: 27.06.2024

zeitgleich veröffentlicht auf: <https://www.aldrans.at>

AV: